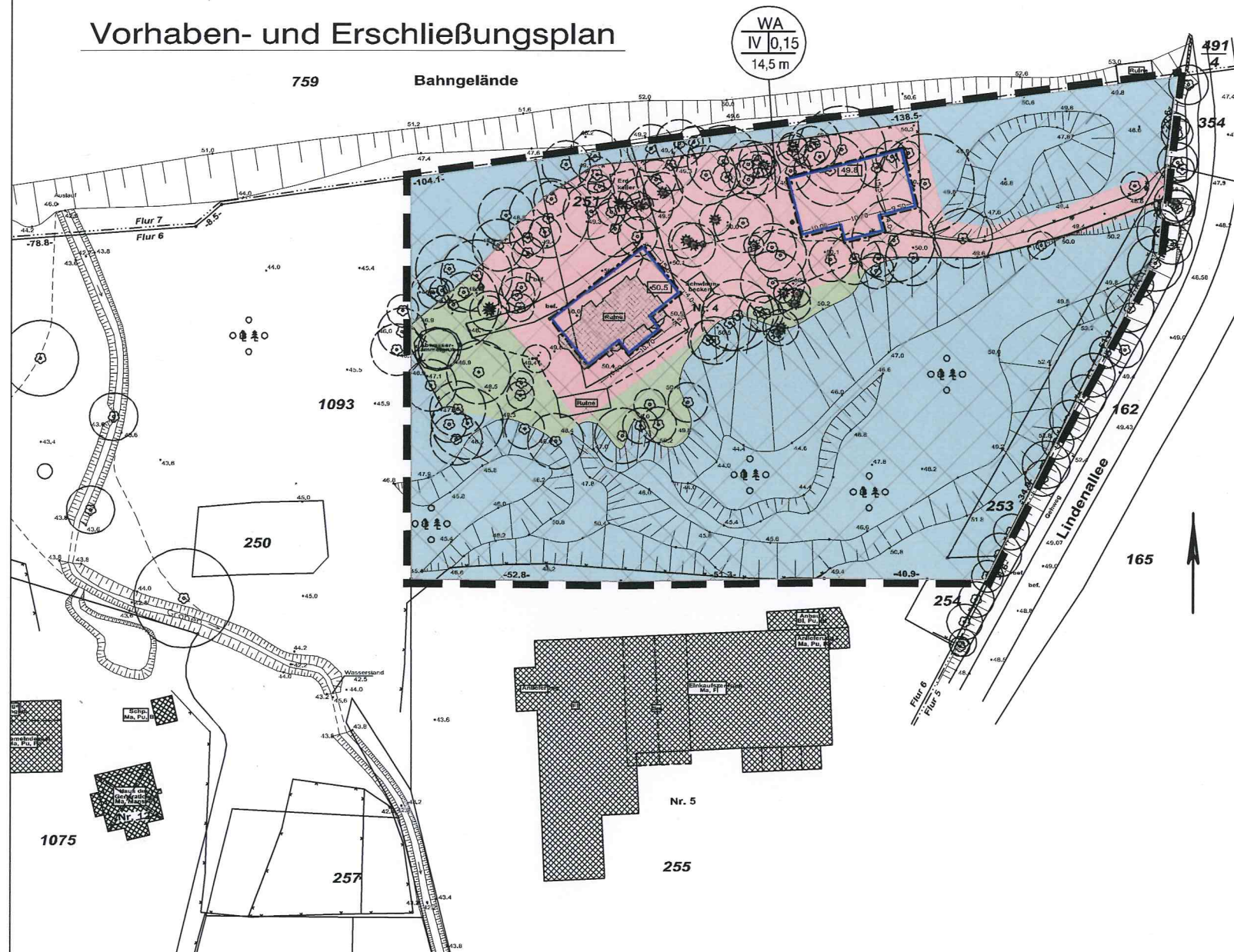




GEMEINDE
HOPPEGARTEN

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "LINDENALLEE 4"

Vorhaben- und Erschließungsplan



Planzeichenerläuterung

Zeichnerische Festsetzungen

WA	Allgemeines Wohngebiet
0,15	Grundflächenzahl
IV	Anzahl der zulässigen Vollgeschosse
14,5m	Maximale Firsthöhe
	Allgemeines Wohngebiet
	Private Grünfläche, Zweckbestimmung Erholungsfläche
	Waldfläche
	Baugrenze
49,8	Planerische Bezugshöhe (Beispiel)
	Geltungsbereich des B-Planes

Plangrundlage

251	Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
	Böschungsbereich
+48,2	Höhenmeßpunkt in Meter
	Mischwald

Nachrichtliche Kennzeichnung

Der Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt innerhalb des Geltungsbereiches der "Satzung zum Schutz des Denkmalbereiches Rennbahnanlagen" in Dahlewitz-Hoppegarten, beschlossen am 06.07.1998.

Verfahrensvermerke

- Der Beschluss der Gemeindevertretung zur Auslegung des Bebauungsplanes nach §3 Abs.2 BauGB wurde am XX.XX.2012 gefasst und am XX.XX.2012 ortsüblich und im Amtsblatt Nr. X/2012 bekannt gemacht.
- Die öffentliche Auslegung fand vom XX.XX. bis XX.XX.2012 statt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am XX.XX.2012 ortsüblich und im Amtsblatt Nr. X/2012.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 BauGB mit Schreiben vom XX.XX.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am XX.XX.XXXX mit Beschluss-Nr. XX/XXXX die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hoppegarten, den

Bürgermeister

- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am XX.XX.XXXX von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung mit Beschluss XX/XXXX vom XX.XX.XXXX gebilligt.

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

Hoppegarten, den

Bürgermeister

Vorsitzender GV

- Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am XX.XX.XXXX ortsüblich und im Amtsblatt Nr. XX/XXXX bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am XX.XX.XXXX in Kraft getreten.

Hoppegarten, den

Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

- Planungsrechtliche Festsetzungen**
Nutzungen im Sinne des § 4 Abs.3 BauNVO sind unzulässig.
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
Für Nebenanlagen, Stellplätze und Zufahrten stehen insgesamt maximal 1.800 qm zur Verfügung.
Die Befestigung ist teilversiegelt sowie wasser- und luftdurchlässig zu gestalten.

Katastervermerk

Die verwendete Planungsunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach, sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Zeuthen, den

Vermesser

Rechtsgrundlagen

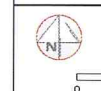
Baugesetzbuch (BauGB)
I.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
zul. geänd. d. Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
I.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),
zul. geänd. d. Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV)
vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Art. 2 des Gesetzes
vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist,
Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
I. d. F. der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (GVBl. I/08/Nr.14) S. 226,
zul. geänd. d. Art. 2 des Gesetzes vom 26.11.2010 (GVBl. I/10/Nr. 39).



GEMEINDE HOPPEGARTEN

VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN
"LINDENALLEE 4"

ENTWURF



Stand: Juli 2012
Maßstab 1 : 1.000

Gemeinde
Hoppegarten
Lindenallee 1
15366 Dahlewitz-Hoppegarten

Planentwurf:
Ingenieurbüro Th. Asmus
Pinnowstr. 14
10247 Berlin